

Name: Klasse:

„Sekten“ und neureligiöse Bewegungen – Definitionen



©istockphoto – kimberlywood/20740527

Der Begriff „Sekte“ wird im Film vermieden und durch den Begriff „neureligiöse Bewegung“ ersetzt, ist aber immer noch ein geläufiger Begriff für verschiedenste Gruppierungen (vgl. Arbeitsblatt 1). Zugleich gibt es keine allgemeingültige Definition von „Sekten“. Scheint eine Definition plausibel zu sein, lässt sie sich bei näherer Betrachtung meist nicht aufrechterhalten.

Ein Beispiel: Definiert man „Sekte“ als abgespaltene Gruppe einer etablierten Religion, die sich mit einer Erweiterung oder Neuinterpretation der Kernlehre selbstständig gemacht hat, wäre das Christentum eine jüdische Sekte und wären die Protestanten eine katholische Sekte. Dieser Definition würde wohl kaum jemand zustimmen. Trotz solcher Definitionsprobleme sind sich die meisten Leute sicher, was eine „Sekte“ ist. Du auch?

1. Wie würdest du in eigenen Worten eine „Sekte“ definieren? Formuliere einen Lexikonartikel und tauscht euch in eurer Lerngruppe über eure unterschiedlichen Definitionen aus!

2. Teilt die Klasse in drei Gruppen ein! Jede Gruppe erhält einen Text mit Informationen, wie man „Sekte“ definieren kann (siehe S. 2 und 3).

- Lest euren Text sorgfältig durch und markiert die wichtigsten Stellen! Dieser Text bildet die Grundlage für die von euch vertretene Position in der folgenden Diskussion: „Was ist eine Sekte?“
- Vertretet eure Gruppenposition möglichst überzeugend und vergleicht eure Position mit denen der beiden anderen Gruppen! Was unterscheidet eure Positionen? Worin seid ihr euch einig? Haltet die wichtigsten Ergebnisse (Unterschiede und Gemeinsamkeiten) schriftlich fest!
- Bewerte abschließend die Position deiner Gruppe! An welchen Punkten bist du mit ihr einverstanden, an welchen nicht?

3. Lies dir die Expertenmeinung eines Religionswissenschaftlers durch (Text unten auf S. 3)! Halte Überschneidungen und Unterschiede zu den Gruppendifinitionen fest!

- Beurteile die Stärken und Schwächen der einzelnen Definitionen! Welche Elemente müssten nach deinem jetzigen Kenntnisstand in einer allgemeinen Definition von „Sekte“ unbedingt enthalten sein?
- Vergleiche deine eigene Definition mit den neu gewonnenen Erkenntnissen! Wie würdest du deine ursprüngliche Definition jetzt umformulieren oder verändern?

4. Verfasse abschließend eine Definition für „neureligiöse Bewegungen“, die die Probleme des Begriffs „Sekte“ berücksichtigt und nach Möglichkeit vermeidet! Vergleiche deinen Entwurf mit anderen Definitionen (Lexika, Internet etc.)!

Name: Klasse: **Text Gruppe 1: Wikipedia**

„Sekte (von lateinisch secta ‚Partei‘, ‚Lehre‘, ‚Schulrichtung‘) ist eine Bezeichnung für eine religiöse, philosophische oder politische Richtung und ihre Anhängerschaft. Der ursprünglich im Lateinischen wertneutrale Ausdruck hat aufgrund seiner Geschichte und Prägung durch den kirchlichen Sprachgebrauch einen meist abwertenden Charakter erhalten. Er bezieht sich auf Gruppierungen, die sich durch ihre Lehre oder ihren Ritus von vorherrschenden Überzeugungen unterscheiden und oft im Konflikt mit ihnen stehen. Insbesondere steht Sekte für eine von einer Mutterreligion abgespaltene religiöse Gemeinschaft. Seit den 1960er Jahren wird der Begriff verstärkt mit negativen Konnotationen verknüpft. Dazu gehört die mögliche Gefährdung von etablierten religiösen Gemeinschaften oder Kirchen, Staaten oder Gesellschaften. Oft wird auch die Sozialisation der Mitglieder einzelner Gruppen negativ beurteilt. „Sekte“ wird heute oftmals als Kampfbegriff gebraucht.“

(Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sekte>)

Text Gruppe 2: Lexikon für Theologie und Kirche

„Als Sekte wird allgemein eine Gemeinschaft, vornehmlich religiösen Charakters, bezeichnet, deren Überzeugungen bezüglich der Heilswege bestimmt sind durch biblische und außerbiblische Inhalte, die exklusiv und fundamentalistisch ausgerichtet sind und eifernd vertreten werden. Entsprechend gehören zu den Sekten autoritäre Grundstrukturen und eine abgrenzende Grundhaltung. Weitere Merkmale lassen sich bei der Vielgestaltigkeit des Sekten-Phänomens nicht zu einer allgemeingültigen Definition zusammenfassen. Es besteht die Gefahr, mit dem Begriff Sekte alle Formen neuer, intensiver oder problematischer Religiosität als Sekte zu stigmatisieren. Bemühungen um ein differenziertes Verständnis oder darum, den Begriff zu ersetzen, scheitern an der Gängigkeit des Begriffs. (...) Die Grenzen einer kirchlichen Gemeinschaft hin zu dem, was Sekte ist, sind fließend und werden oft zeitbedingt gezogen. Die Sekten sind aber auch ständige Anfragen an die Großkirchen und die christlichen Gemeinschaften überhaupt, ob nicht wichtige Dimensionen in Lehre und Handeln vernachlässigt werden.“

(Quelle: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 9, Freiburg 2006, S. 412.)

Text Gruppe 3: Urteile BVG

In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht, dass dem Begriff „Sekte“ keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüberstehen. Der Begriff beinhaltet laut dem Urteil des Gerichts keine beleidigenden oder herabwürdigenden Interpretationen. Vielmehr würde er mit einem gebräuchlichen Begriff sachlich informieren, was ja auch die Pflicht einer staatlichen Stelle „nach dem Gebot der weltanschaulichen Neutralität“ sei. Dieses Gebot werde durch den Begriff nicht verletzt. Der Begriff sei eben in der „aktuellen Situation (...) einprägsam“ und für die Adressaten leicht verständlich. Ein weiteres Urteil zum Gebrauch des Begriffs weist darauf hin, dass dieser Begriff polemisch sei („namentlich in einer Wortverbindung wie ‚Psychosekte‘“) und es sei nicht bestritten worden, dass dieser „als Werturteil stets herabsetzend“ sei. Es gibt somit derzeit zumindest keine einheitliche gerichtliche Meinung zur Bedeutung des Begriffes „Sekte“.

(Quelle: <http://www.agpf.de/Begriff.htm>)

Name: Klasse: **Definition Religionswissenschaftliches Lexikon:**

„In der Antike diente der Begriff „Sekte“ (lat. Sequi, folgen) zur Bezeichnung der Anhänger eines Philosophen; im republikanischen Rom auch für politische Gefolgschaften. Der Begriff „Sekte“ wurde bald schon vom Christentum übernommen. Er bezeichnete die Mitglieder einer Gemeinschaft, die einer für abweichend erklärten Glaubensrichtung und -lehre anhängen, konnte aber auch für eine eigenständige Religion, wie den Islam, verwendet werden („Sekte Mohammeds“). Die kirchliche Anwendung des Begriffs „Sekte“ auf andere Gruppen ist nur aus dem Verständnis zwischen als rechthgläubig angesehener Kirche und der „Abweichung“ von dieser Rechthgläubigkeit her zu verstehen. In anderen Religionen, wo eine zentrale Instanz und eine hierarchisierte Kirche nicht existiert, ist der Begriff nicht anwendbar. Oft angeführte Kriterien sind a) die Abspaltung von einer größeren Religionsgemeinschaft, b) die im Vergleich zu Weltanschauungen kultische Komponente, und c) eine eindeutige Grenzziehung gegenüber allen anderen Organisationen in Lehre und Praxis. Den Sekten wird dabei in unterschiedlichem Maße unterstellt, dass sie ihre Mitglieder psychisch zerstören, ein ahistorisches Geschichtsbild entwerfen, Schwarz-Weiß-Malerei betreiben, einen Austritt aus der Gruppe mit allen Mitteln zu verhindern suchen und nicht zuletzt, dass sie ihre Mitglieder finanziell ausbeuten. Der Begriff der Sekte stammt aus religiösen Traditionen, denen er zur Selbstdefinition und zur Abgrenzung nach außen diene. Er ist somit nichts anderes als ein Kampfbegriff.“

(Quelle: Auffahrt, Christoph et al (Hrsg.): Metzler-Lexikon Religion. Gegenwart – Alltag – Medien, Bd. 3, Stuttgart/Weimar 2000.)